

# Kirchenaustritt

---

## Allgemeine Informationen

Gerne nehmen wir Ihre Erklärung über Ihren Kirchenaustritt entgegen.

Eine persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich, da es sich um eine Beurkundung handelt. Der Kirchenaustritt kann von jeder Person nach Vollendung des 14. Lebensjahres erklärt werden. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Austrittserklärung von den Erziehungsberechtigten abzugeben.

Bitte bedenken Sie, dass der Kirchenaustritt lohnsteuerrechtlich ab dem Ende des auf den Austritt folgenden Monats wirksam wird.

Bitte teilen Sie Ihren Austritt dem Finanzamt mit, da von dort eine Bescheinigung über ihre Beendigung der Kirchensteuerpflicht für Ihren Arbeitgeber ausgestellt wird.

---

## Notwendige Unterlagen

Gültiger Personalausweis

---

## Kosten

20,00 €

Die Gebühren können bar oder mit der EC-Karte und PIN-Nummer bezahlt werden.

---